Ausbildungskonzept des Gymnasiums Glinde

1. Grundlagen

Dieses Ausbildungskonzept dient den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst[1], den Ausbildungslehrkräften sowie der Schulleitung und dem Lehrerkollegium als Leitfaden für die Ausbildung am Gymnasium Glinde.
Grundlage des Ausbildungskonzepts sind die jeweils geltenden Bestimmungen des Landes einschließlich der Vorgaben des IQSH.

Das Konzept stellt die schulische Organisation der Ausbildung am Gymnasium Glinde dar und wird in Zusammenarbeit mit den neu hinzukommenden LiV, den jeweiligen Ausbildungslehrkräften und der Ausbildungskoordinatorin/dem Ausbildungskoordinator alle zwei Jahre evaluiert und ggf. überarbeitet. Das Ausbildungskonzept ist Teil des Schulprogramms.

Auf der Basis dieses Konzepts strebt das Kollegium eine freundliche, kooperative und sachlich gehaltvolle Zusammenarbeit mit den LiV mit dem Ziel, diese umfassend zu qualifizieren, an.
Die Ausbildung von ReferendarInnen, die an alle Beteiligten verstärkt pädagogische und didaktische Herausforderungen stellt, wird am Gymnasium Glinde als weiterbildende Auseinandersetzung mit allgemeinen pädagogischen sowie fachspezifischen Inhalten und somit als zukunftsorientierte Chance zur Schulentwicklung verstanden.

In folgenden Fächern und Fachrichtungen kann am Gymnasium Glinde eine Ausbildung durch qualifizierte Ausbildungslehrkräfte erfolgen: Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein, Wirtschaft/Politik, Biologie, Physik, Chemie, Religion, Philosophie, Musik und Sport.

2. Aufgaben und Stellung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Die LiV wird an der Schule in der Regel während der gesamten Ausbildungszeit von jeweils einer Ausbildungslehrkraft in jedem Fach ausgebildet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter. Die LiV findet pädagogische und fachliche Unterstützung in den Fachschaften, in den von der Ausbildungskoordinatorin/dem Ausbildungskoordinator organisierten regelmäßigen Zusammenkünften sowie im gesamten Kollegium. Sie erfährt Beratung und Rückmeldung bezüglich der fachspezifischen Ausbildungsstandards durch die Ausbildungslehrkräfte im eigenverantwortlichen Unterricht und durch Hospitationsstunden.

2.1 Einführung in die Arbeit

Vor Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts findet nach Möglichkeit eine Einführung für die LiV statt. In dieser führen die Ausbildungslehrkräfte und die Ausbildungskoordinatorin/der Ausbildungskoordinator Einführungsgespräche mit der LiV, in denen diese mit den organisatorischen Abläufen des Schulalltags am Gymnasium Glinde vertraut gemacht wird. Räumliche Gegebenheiten, Ausstattung der Schule und Stundenplan werden ebenso angesprochen wie besondere Aufgaben der LiV. Welche Informationen weiterzugeben sind, ist in der Liste „Informationen für neue Kolleginnen und Kollegen“ (s. Anhang) festgehalten. Diese Liste wird der LiV mit den dazugehörigen Materialien und dem Ausbildungskonzept vor Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts ausgehändigt.

---

[1] im Folgenden mit LiV abgekürzt; Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung) werden in dem Begriff Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mitgedacht. Auf notwendige Differenzierungen wird jeweils hingewiesen.

Im Gespräch mit den Ausbildungslehrkräften werden fachspezifische Grundlagen, Aspekte der Unterrichtsvorbereitung und -planung sowie grundlegende methodische Aspekte thematisiert.

2.2. Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitation

Die LiV erteilt eigenverantwortlichen Unterricht in der Regel im Umfang von durchschnittlich 10 Wochenstunden[2]. Sie wird dabei in beiden Fächern sowohl in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 als auch in der Jahrgangsstufe E eingesetzt. Wünsche im Hinblick auf die Hausarbeit und das Examen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Planung des eigenverantwortlichen Unterrichts erfolgt in enger Absprache mit der jeweiligen Ausbildungslehrkraft. Die LiV bespricht vor Beginn jeder Unterrichtseinheit die Verlaufsplanung über diese, so dass bereits im Vorweg eine Beratung bzw. Unterstützung möglich ist. Auch die Planung der Klassenarbeiten bzw. Klausuren für den eigenverantwortlichen Unterricht geschieht in Absprache mit den Ausbildungslehrkräften. Die LiV legt so rechtzeitig einen Entwurf der Klassenarbeit bzw. der Klausur samt Bewertungskriterien vor, dass eine Beratung durch die Ausbildungslehrkraft erfolgen kann.

Die LiV hospitiert mindestens einmal pro Fach und Woche im Unterricht der Ausbildungslehrkraft. Bei der Stundenplanung ist dies entsprechend vorzusehen.

Nach Absprache sollte auch bei anderen Mitgliedern des Kollegiums hospitiert werden, um einen möglichst umfassenden Überblick über Unterrichtsformen und -stile zu erhalten; diesbezüglich kann es sinnvoll sein, auch in eigenen Lerngruppen fachfremd zu hospitieren. In dieser Zeit können die Hospitationen bei der Ausbildungslehrkraft entfallen.

2.3 Unterricht unter Anleitung

Es wird im Laufe der Ausbildung zusätzlich zum eigenverantwortlichen Unterricht von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in jedem Fach jeweils eine Unterrichtseinheit unter Anleitung geplant und durchgeführt. Dieser Unterricht wird in einer Lerngruppe erteilt, die die LiV normalerweise nicht in diesem Fach unterrichtet. Es ist wünschenswert, dass wenigstens eine der beiden Unterrichtseinheiten in einer Klasse bzw. einem Kurs der Qualifikationsphase durchgeführt wird.
Für diese Stunden ist der Verlauf mit der Ausbildungslehrkraft und ggf. der Fachlehrkraft zu besprechen. Der Unterricht unter Anleitung bietet, da die eigentliche Lehrkraft in allen Stunden dieser Unterrichtseinheit anwesend ist, die Möglichkeit zu einer besonders intensiven Analyse und Reflexion.

2.4 Unterrichtsbesuche

Die Schulleiterin/der Schulleiter sowie die Ausbildungskoordinatorin/der Ausbildungskoordinator nehmen nach Möglichkeit an Ausbildungsbesuchen der StudienleiterInnen sowie Modulbesuchen teil und besprechen die gesehene Unterrichtsstunde auch unabhängig vom Studienleiter/von der Studienleiterin mit der LiV.

---

[2] Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit zwei Unterrichtsfächern/Fachrichtungen oder mit einem Fach und einer Fachrichtung erteilen bei Vollzeitbeschäftigung im ersten Jahr 15, im zweiten Jahr 16 Wochenstunden. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit nur einem Fach oder einer Fachrichtigung erteilen bei Vollzeitbeschäftigung im ersten Jahr 17, im zweiten Jahr 18 Wochenstunden.

2.5 Beteiligung an schulartspezifischen, allgemein pädagogischen und schulorganisatorischen Aufgaben

Es ist wünschenswert, dass die LiV die Aufgaben einer **Klassenleitung** kennenlernt, indem sie in mindestens einem Semester mit der Klassenleitung der Klasse, in der sie eigenverantwortlich unterrichtet, kooperiert.[3] Die LiV soll einen Einblick in die Planung, Organisation und Durchführung von Exkursionen, Klassenfesten, Klassenfahrten und Elternabenden erhalten und nach Möglichkeit daran beteiligt werden. In das Procedere zur Ergreifung pädagogischer Maßnahmen, wie zum Beispiel zum Verfassen einer Missbilligung, aber auch zum Erstellen der Zeugnisse, wie zum Erstellen von Kopfnoten, soll die LiV eingebunden werden. Um Einblick in organisatorische Aufgaben einer Klassenleitung zu erhalten, soll ihr die Gelegenheit geboten werden, in den Klassenleitungsstunden in den Jahrgängen 5, 6, 7 oder 8 oder auch in der ersten Klassenleitungsstunde nach Sommerferienende zu hospitieren. Es ist wünschenswert, dass die LiV nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft bei Elterngesprächen hospitiert.
Es wird erwartet, dass sich die LiV an der Planung und Durchführung von Schulfesten, Sportwettkämpfen und anderen außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligt. Hierzu gehört auch der Einblick in die organisatorische Vor- und Nachbereitung derartiger Veranstaltungen.
Die LiV sammelt möglichst Erfahrungen mit Klassen-, Profil- bzw. Austauschfahrten. Die Teilnahme daran wird ausdrücklich unterstützt.

Die LiV erhält Einblick in die **Abiturprüfung**. Es ist wünschenswert, dass die Ausbildungslehrkräfte oder auch andere Fachlehrkräfte mit der LiV das Erstellen der Aufgaben für die (mündliche oder schriftliche) Abiturprüfung und die zu beachtenden Vorgaben besprechen. Außerdem ist es wünschenswert, wenn der LiV Einblick in die Korrektur schriftlicher Abiturarbeiten, beispielsweise beim Treffen von Erst- und Zweitkorrektorin oder -korrektor, gewährt wird. Zudem nimmt die LiV in den eigenen Fächern wie auch fachfremd an mündlichen Abiturprüfungen als Zuhörerin teil.

3. Aufgaben und Stellung der Ausbildungslehrkraft

Die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft wird in Absprache mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter freiwillig übernommen. Die Ausbildungslehrkräfte haben in den jeweiligen Fächern die Lehrbefähigung, verfügen über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrungen und sind in der Regel als Ausbildungslehrkraft zertifiziert. Sie begleiten und beraten die LiV in allgemeinen pädagogischen Fragen und in allen Fragen der fachspezifischen Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -analyse.
Die Ausbildungslehrkräfte erleichtern der LiV die Eingliederung in die jeweilige Fachschaft, indem sie über Fachschaftsbeschlüsse informieren und eine konstruktive Mitarbeit ermöglichen.

Frühestens nach sechs Wochen sowie nach sechs Monaten führt die Ausbildungslehrkraft mit der LiV **Orientierungsgespräche**, in denen der Stand der Ausbildung reflektiert wird, weitere Schwerpunkte thematisiert und Zielvereinbarungen von beiden Seiten schriftlich festgehalten werden. Der Inhalt des Gesprächs ist vertraulich.

Am Anfang der Ausbildung entwerfen die Ausbildungslehrkräfte gemeinsam mit der LiV Halbjahresplanungen und Unterrichtseinheiten, um den Einstieg in die unterrichtliche Tätigkeit zu erleichtern.

---

[3] Die Übernahme einer stellvertretenden Klassenleitung bzw. eines Teils eines Klassenleitungsteams ist nur nach Rücksprache mit der LiV und ihrer Zustimmung möglich, soll aber die Ausnahme bleiben. Ebenso ist die Zustimmung der Teampartnerin/des Teampartners einzuholen.

Die Ausbildungslehrkräfte ermöglichen der LiV die regelmäßige **Hospitation** im eigenen Unterricht und vermitteln in diesen Stunden umfassende didaktische, methodische und pädagogische Kenntnisse. Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren regelmäßig mindestens eine Wochenstunde je Fach im Unterricht der LiV. Die LiV legt für die Stunden, in denen hospitiert wird, nach Absprache eine tabellarische Übersicht über den Unterrichtsverlauf inkl. verwendeter Materialien vor. Die Besprechung der jeweiligen Stunde findet zeitnah und unter ausgewählten Schwerpunkten statt.

4. Aufgaben der Schulleitung, der Koordinatorin/des Koordinators für Ausbildung

Die Schulleitung stellt sicher, dass der Stundenplan der LiV und der Ausbildungslehrkräfte so gestaltet wird, dass gegenseitig regelmäßige Hospitationen möglich sind. Mindestens eine gegenseitige Hospitationsstunde pro Fach, eine Besprechungsstunde pro Fach sowie eine gemeinsame Besprechungsstunde aller LiV mit der Ausbildungskoordinatorin/dem Ausbildsungskoordinator werden fest im Stundenplan verankert.

4.1 Die Schulleiterin/der Schulleiter

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist bemüht, das Angebot der Fächer, in denen das Gymnasium Glinde ausbilden kann, möglichst breit anzulegen. Sie/er stellt sicher, dass der eigenverantwortliche Unterricht der LiV in der Regel im Umfang von durchschnittlich zehn Wochenstunden erteilt werden kann.

Sie/er hospitiert mindestens einmal pro Fach und Halbjahr im Unterricht der LiV. Dies kann im Rahmen der Unterrichtsbesuche, die seitens der Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH im Rahmen der Ausbildungsberatung stattfinden, geschehen.
Anlässlich der Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin/den Schulleiter legt die LiV eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung vor. Der Unterrichtsentwurf ist in Umsetzung der Hinweise bezüglich der Zweiten Staatsprüfung anzufertigen.
Die Schulleiterin/der Schulleiter bespricht die Unterrichtsbesuche mit der LiV und gibt in Orientierung an den geltenden Ausbildungsstandards Rückmeldung zu beizubehaltenden und zu verbessernden Punkten.
Sie/er erstellt am Ende der Ausbildung eine dienstliche Beurteilung über Eignung, Leistung und Befähigung der LiV als angehende Lehrkraft.

Die Schulleiterin/der Schulleiter unterstützt den Ausbildungsprozess in allen Bereichen.

4.2 Die Koordinatorin/der Koordinator für Ausbildung

Die Ausbildungskoordinatorin/der Ausbildungskoordinator wird von der Schulleiterin/dem Schulleiter bestellt; die Übernahme der Tätigkeit erfolgt freiwillig.

Die Ausbildungskoordinatorin/der Ausbildungskoordinator koordiniert in Abstimmung mit der Schulleitung und dem örtlichen Personalrat die Auswahl der Ausbildungslehrkräfte und deren Qualifizierung in Abhängigkeit vom schulischen Bedarf sowie den Bedarf an LiV. Sie/er berät die LiV und die Ausbidlungslehrkräfte in Fragen der schulischen Ausbildung. Sie/er leitet die Arbeit am Fortschreibungsprozess des Ausbildungskonzepts, und fördert die Einbindung der LiV in Schulstrukturen, in die Schul- und Unterrichtsentwicklung, in die Schulprogrammarbeit sowie in die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts. Sie/er steht im regelmäßigen Austausch mit der Schulleiterin/dem Schulleiter.

In regelmäßigen Abständen finden Besprechungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit der Ausbildungskoordinatorin/dem Ausbildungskoordinator statt. Sie/er ist zuständig für die Planung, Koordination und organisatorische Vorbereitung dieser Besprechungsstunden. Themen dieser Besprechungen sind u. a.:

rechtliche Grundlagen (Schulgesetz, Versetzungsordnung, Aufsichtspflicht u. a.), schulspezifische Regelungen, allgemeine pädagogische Themen. Die Themen sollen die aktuellen Probleme der LiV berücksichtigen. Mitglieder der Schulleitung sowie andere fachkundige KollegInnen können zu diesen Terminen hinzugezogen werden. Einzelne Themenbereiche können auch von den LiV vorbereitet werden.

Die Ausbildungskoordinatorin/der Ausbildungskoordinator nimmt nach Möglichkeit an den Unterrichtsbesuchen bei den LiV teil. Sie/er bespricht die gesehenen Stunden mit der LiV unter allgemeinen didaktischen und pädagogischen Schwerpunkten.

5. Anlagen:

Liste „Informationen für neue Kolleginnen und Kollegen“

Stand: 01.10.2021